Deutscher Bundestag **Drucksache 15/240**

15. Wahlperiode 19. 12. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/11 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 18. Februar 2002
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Republik Polen
über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden
und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten

A. Problem

Mit dem am 18. Februar 2002 in Berlin unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten soll die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr verstärkt und hierdurch die innere Sicherheit in der Grenzregion erhöht werden.

B. Lösung

Durch den Gesetzentwurf sollen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Vertragsbindung nach Artikel 24 Abs. 1 des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können Sach- und Personalkosten entstehen, die zurzeit nicht bezifferbar sind.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/11 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast Vorsitzende	**Tobias Marhold** Berichterstatter	**Günter Baumann** Berichterstatter
	Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Silke Stokar von Neuforn** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Tobias Marhold, Günter Baumann, Dr. Max Stadler und Silke Stokar von Neuforn

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2002 an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 einstimmig die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 2002 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

   Die Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass mit dem am 18. Februar 2002 unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen die innere Sicherheit in der Grenzregion erhöht wird.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Tobias Marhold
Berichterstatter

Günter Baumann
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333